



Stadt Volkmarsen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-143/2022

- öffentlich -

Datum: 12.07.2022

Aktenzeichen	FV-TM
Federführender Fachbereich	Finanzen / Kommunale Betriebe Nordwaldeck
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	20.07.2022	beschließend

Kommunaler Schutzschirm Hessen – Entlassung

Sachdarstellung:

Nachdem nun die geprüften Jahresabschlüsse der Jahre 2015, 2016 und 2017 vorliegen, gelten die Voraussetzungen zur Entlassung aus dem Kommunalen Schutzschirm Hessen rückwirkend zum 31.12.2019 als erfüllt.

In diesem Zuge ist die Beendigung der Zuständigkeit für Genehmigungen nach § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) beim Regierungspräsidium anzuzeigen und ein Zuständigkeitswechsel zurück zum Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg als zuständige Behörde zu beantragen. Die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung gehen somit wieder zum Landkreis Waldeck-Frankenberg über.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Übergang der Zuständigkeit für Genehmigungen nach § 97a der Hessischen Gemeindeordnung auf den Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg.

Tom Möller